

8046/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2011

GZ: BMF-310205/0070-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8115/J vom 30. März 2011 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7346/J vom 4. Jänner 2011 wird zu den dort unter Punkt 16. nach Branchen aufgelisteten Rückständen ergänzend ausgeführt:

Zu 1.:

Der auf Banken entfallende Anteil an bearbeitbaren Rückständen zum Stichtag 31. Dezember 2010 beträgt 1.453.841 Euro. Darin enthalten sind Rückstände von Kreditgenossenschaften, Bausparkassen, Teilzahlungsinstituten und sonstigen Geldkrediteinrichtungen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 2. und 3.:

Im Jahr 2010 wurden Abgabenrückstände von Kreditinstituten in Höhe von 2.190,43 Euro gelöscht.

Zu 4.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung.

Zu 5. bis 8.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen